

TOP 10

| Gremium | Termin | Status |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bau- und Grundstücksausschuss | 02.03.2020 | öffentlich |

Vorlage der Verwaltung

KITA Rohrlach-/Schanzstraße, Kampfmittelsondierung und Fällung von Bäumen - Genemigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20201284

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Fällung von 16 bzw. 17 Bäumen in der Kita Schanzstraße wegen Kampfmittelsondierung

1. Sachverhalt:

Auf dem Gelände des Kita Neubaus wird derzeit eine Kampfmittelsondierung durchgeführt. Auf dem Gelände wurden Auffüllungen, aus Bauschutt, Schrott, Mauerresten und Fundamenten bis zu einer Tiefe von 5-6 m gefunden. Das gesamte Gelände muss laut Gutachtern Consulting Engineer Götting [CEG] ausgekoffert und kampfmitteltechnisch untersucht werden. Dies ist zum Teil auch schon durchgeführt worden. Dabei wurden zwei 3,7 cm Granaten gefunden. CEG hat im Aushub Schmelztiegel gefunden und vermutet nun, dass auf dem Grundstück eine Munitionsfabrik war. Dies wiederum legt die Schlussfolgerung nahe, dass hier eigene Munition bzw. Munition aus einem Bombardement vorhanden sein könnte. Somit liegt nach Einschätzung von CEG ein erhöhtes Gefahrenpotential vor.

2. Problem:

Für die Sondierung des restlichen Geländes müssen 16/17 große Bäume gefällt werden, weil laut CEG auch die Bereiche unter den Bäumen untersucht werden müssen (s. Anlage). Unter den 16/17 Bäumen ist eine große Platane, die im Straßenbereich außerhalb des Baufeldes steht. Eine punktuelle Sondierung ist nicht möglich, da die Bohrgeräte die Auffüllungen nicht durchdringen können.

Die Bäume müssen noch im Februar gefällt werden, weil sonst die Zeit abläuft, in der Bäume gefällt werden dürfen (NatSchG RPF hier gilt 01.10-29.02 eines Jahres). Sollte dies nicht gelingen, führt das zu einer Verzögerung des Bauablaufs und zu erhöhten Kosten.

Im Ausnahmefall, wie BGA-Entscheidung, kann die Fällung auch geringfügig verschoben werden. Hier wird ein Eilentscheid notwendig.

Es ist zu bedenken, dass auf diesem Gelände eine größere Gefährdung besteht und das Gelände unter Wegfall der Bäume komplett untersucht werden müsste.

Nach einem weiteren Telefonat mit CEG wurde als Kompromiss vorgeschlagen, die Platane, die außerhalb des Baufeldes steht, nicht zu beproben und als „weißen Fleck“ stehen zu lassen. Das Risiko, dass Kampfmittel sich entzünden, wäre hier vergleichsweise gering. Eine offizielle Freigabe dieses Bereichs wird jedoch von CEG nicht erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, 16 Bäume auf dem Kita Gelände zu fällen und das Gelände

vollständig untersuchen zu lassen.

Die Platane außerhalb des Kita Geländes sollte stehen bleiben und der Boden darunter nicht untersucht werden.

Die Abteilung Grünconsulting (4-113) wird bei der Gestaltung des Außengeländes Ersatzpflanzungen durchführen.

3. Kostenschätzung:

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| Kampfmittelsondierung CEG | 95.000,00 € |
| Bodengutachter | 15.000,00 € |
| Ingenieurkosten Ausschreibung | 30.000,00 € |
| Erdarbeiten | 250.000,00 € |
| Baumfällungen (16 Bäume) | 12.800,00 € |
| Baumpflanzung (Ersatz) | 32.000,00 € |
| Summe | 434.800,00 € |

Die Finanzierung der weiteren Kosten ist noch nicht abschließend geklärt, weil dem Gebäudemangement (4-13) für die in der Beratungsvorlage aufgelisteten Arbeiten bislang noch nicht alle Angebote vorliegen. Die Erdarbeiten müssen beschränkt ausgeschrieben werden, das Leistungsverzeichnis hierzu wird zurzeit erstellt. Es lässt sich nicht genau sagen, wie tief in den einzelnen Bereichen sondiert werden muss, davon abhängig sind auch die Erdarbeiten mit Wiederverdichtung der Erde. Es kann erst nach den Beprobungen der Erdhaufwerke durch unseren Bodengutachter beurteilt werden, ob und welcher Menge der Erdaushub wieder eingebaut werden kann und in welchen Bereichen neue Erde zur Verdichtung geliefert werden muss. Ferner sind die anfallenden Deponiekosten für den ganzen Bauschutt erst nach vollständigem Aushub zu kalkulieren. Die Kosten des Bodengutachters könnten sich je nach anfallendem Erdaushub ebenfalls erhöhen.

4. Kostenträger:

Die o.g. Kosten werden nicht gefördert. Die Stadtverwaltung wird diese Kosten selbst tragen müssen.

Die erforderlichen Mittel für die Fällung stehen auf der Investition 0343170402 "Neubau KTS Schanzstraße" als HH-Reste zur Verfügung. Diese müssen nach 2020 übertragen werden. Die Übertragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates. Die Mittel für die Neupflanzung der Bäume kann auch über diese Investition erfolgen.

Anlagen: Gutachten CEG

Fällantrag 4-113
Übersichtsplan, 4-113



Im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es daher zwingend notwendig, dass auch die Bereiche unter den Bäumen und Büschen überprüft werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Bäume und Büsche, auch die Platane, schnellstmöglich zu entfernen sind, damit diese Bereiche kampfmitteltechnisch überprüft werden können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Consulting-Engineers-Göttig GmbH I.G.

Jochen Göttig
Geschäftsführer
Sachverständiger für Altlasten/Rüstungsaltlasten
EOD §20 SprengG

Ludwigshafen Nord – Neubau Kita Schanzstraße

Der Altbau der Kita ist baufällig und muss abgerissen, und an der gleichen Stelle als größerer Baukörper neu gebaut werden. Das Gelände weist einen gut eingewachsenen Bestand aus z.T. großen Bäumen auf, die für die Bautätigkeit fallen müssen.

Zur Vermeidung bzw. Einschränkung des Fällumfangs wurde das Gebäude direkt an den angrenzenden Gehweg geschoben. Dies ist auch die Baulinie, die den Standort des Gebäudes erzwingt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden bereits letztes Jahr Bäume gefällt.

Die Kampfmittelsondierung ergab eine erhebliche Kontamination des Geländes, welches in diesem Zustand nicht für den Bau der KITA freigegeben werden kann. Die komplette Geländeuntersuchung nach Kampfmitteln ist wegen der Bäume derzeit nicht abschließend möglich. Die erforderlichen Grabarbeiten werden die Wurzeln der Bäume in einem so erheblichen Maße schädigen, dass diese nicht mehr lebensfähig und nicht mehr standfest wären. Zudem ist das Wurzelwerk der Bäume mit dem tief darunterliegenden Mauerwerk eines alten Gebäudes verwachsen (siehe Fotos) und manche stehen auf Bauschutt, in dem sich ferromagnetische Anteile befinden können, welches durch die Arbeiten freigelegt wurde. Gerade im Bereich der Platane wurde vergangene Woche eine Flak-Granate gefunden. Ohne die Entfernung der Bäume, können auch diese Stellen nicht vollständig untersucht und eventuell vorhandene Kampfmittel nicht beseitigt werden. Eine Freimeldung für diese Bereiche kann ohne die Baumfällungen und weiteren Sondierungen nicht gegeben werden.





Die Bäume innerhalb dieser Fläche STU > 0,60 m sind in der folgenden Liste beschrieben.

Folgende Großbäume müssen gefällt werden (Angabe Stammumfang in cm):

- Nr. 2 Platanus acerifolia STU 204 cm
- Nr. 9 Tilia cordata STU 94 cm
- Nr. 12 Platanus acerifolia STU 141 cm
- Nr. 13 Tilia cordata STU 94 cm
- Nr. 15 Corylus colurna STU 110 cm
- Nr. 19 Populus alba STU 377 cm
- Nr. 20 Corylus colurna STU 119 cm
- Nr. 22 Prunus serrulata STU 62 cm
- Nr. 23 Platanus acerifolia STU 157 cm
- Nr. 24 Sorbus species STU 132 cm
- Nr. 25 Sorbus species STU 125 cm
- Nr. 28 Prunus avium STU 88 cm
- Nr. 29 Sorbus species STU 125 cm
- Nr. 33 Prunus avium STU 88 cm
- Nr. 35 Prunus avium STU 84 cm
- Nr. 43 Carpinus betulus STU 103 cm
- Nr. 44 Carpinus betulus STU 69 cm

Es werden alle genannten Bäume im Gelände der KITA ersetzt (Qualität STU 18/20). Der Abriss ist bereits erfolgt, der Neubau soll in Kürze hergestellt werden. Bitte erteilen Sie uns kurzfristig die Erlaubnis, damit wir die Bäume bis Ende Februar gefällt und die Kampfmittel geräumt werden können.



ZU fällende Bäume:

- Nr. 2 Platanus acerifolia STU 204 cm
- Nr. 8 Tilia cordata STU 94 cm
- Nr. 12 Platanus acerifolia STU 141 cm
- Nr. 13 Tilia cordata STU 94 cm
- Nr. 15 Corylus colurna STU 110 cm
- Nr. 19 Populus alba STU 377 cm
- Nr. 20 Corylus colurna STU 119 cm
- Nr. 22 Prunus serotina STU 62 cm
- Nr. 23 Platanus acerifolia STU 157 cm
- Nr. 24 Sorbus species STU 132 cm
- Nr. 25 Sorbus species STU 125 cm
- Nr. 28 Prunus avium STU 88 cm
- Nr. 29 Sorbus species STU 125 cm
- Nr. 33 Prunus avium STU 88 cm
- Nr. 35 Prunus avium STU 84 cm
- Nr. 43 Carpinus betulus STU 103 cm
- Nr. 44 Carpinus betulus STU 69 cm

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Stadt Ludwigshafen
Bismarckstr. 4-11
68161 Ludwigshafen
Team Planung und Neubau

| | | |
|--------------------|------|-------|
| Projekt Nr. | 4-11 | 4-113 |
| Plan Nr. | | |
| Maßstab: 1 : 200 | | |
| Zeichnungsart: J/S | | |
| Datum: 01.02.2020 | | |
| Blatt: | | |

Ludwigshafen Nord
KTS Schanzstr. / Rohrtachstr.
Rodungsantrag 2020

DEZ.4